

## Mit der Abredeversicherung gegen Unfall versichert

Verlängerung der Versicherung für Nichtberufsunfälle gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) vom 20. März 1981

### Die obligatorische Unfallversicherung

Wenn Sie mindestens acht Stunden pro Woche bei einem Arbeitgeber arbeiten, sind Sie sowohl gegen Berufs- als auch Nichtberufsunfälle versichert. Der Versicherungsschutz für Nichtberufsunfälle besteht, solange Sie Anspruch auf mindestens 50 Prozent Ihres Lohnes haben (zum Beispiel bei Bezug von Taggeld aufgrund von Krankheit oder Unfall) und bis zu 31 Tage danach. Melden Sie sich innerhalb dieser Frist bei der Arbeitslosenversicherung an, besteht der Versicherungsschutz weiter. Über die Details bei Arbeitslosigkeit informiert Sie die dafür zuständige Stelle Ihres Wohnorts.

### Ein Fall für die Abredeversicherung

Sie geben die Erwerbstätigkeit dauerhaft oder vorübergehend auf, z.B. wegen unbezahlten Urlaubs? Mit dem Abschluss einer Abredeversicherung sichern Sie sich den Versicherungsschutz für Nichtberufsunfälle und erhalten im Falle eines Unfalls die vollen Leistungen nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes (UVG). Informationen erhalten Sie unter +41 800 955 000, unter [anfrage-leistungen-u@sympany.ch](mailto:anfrage-leistungen-u@sympany.ch) oder bei Ihrem bisherigen Arbeitgeber.

### Abschliessen der Abredeversicherung

Unter [www.sympany.ch/abrede](http://www.sympany.ch/abrede) können Sie sich über die aktuellen Prämienkonditionen informieren und sich für die Abredeversicherung anmelden. Anschliessend erhalten Sie umgehend die Zahlungsinformationen für eine Prämienüberweisung. Die Prämie müssen Sie spätestens an dem Tag einbezahlt haben, an dem die betriebliche Unfallversicherung endet. Sie können Ihre Abredeversicherung jeweils vor Ablauf durch eine erneute Prämienzahlung für insgesamt höchstens sechs Monate verlängern.

### Dauer der Abredeversicherung

Die Abredeversicherung beginnt am Tag nach dem Ende der betrieblichen Unfallversicherung. Sie erlischt mit der Aufnahme einer Tätigkeit von mindestens acht Stunden pro Woche, spätestens jedoch nach sechs Monaten. Sind Sie durch die Militärversicherung oder eine ausländische obligatorische Unfallversicherung versichert, ruht die Abredeversicherung.

### Unfall! Was tun?

Bitte melden Sie uns Unfälle unverzüglich. Das Unfallformular finden Sie online unter [www.sympany.ch/business-leistungsfall](http://www.sympany.ch/business-leistungsfall) oder bei Ihrem bisherigen Arbeitgeber. Bitte senden Sie es uns unterschrieben per E-Mail an [anfrage-leistungen-u@sympany.ch](mailto:anfrage-leistungen-u@sympany.ch) oder per Post an Sympany, Leistungsmanagement, Postfach, 4001 Basel.

Alternativ können Sie uns Ihren Unfall auch telefonisch melden: +41 800 955 000.

Trägerin der Versicherung: Sympany Versicherungen AG, Basel.